

ABDA · Postfach 4 03 64 · 10062 Berlin

Herrn Dr. Carsten Linnemann, Generalsekretär der CDU
Herrn Martin Huber, Generalsekretär der CSU
Herrn Dr. Matthias Miersch, Generalsekretär der SPD

elektronisch, per E-Mail

ABDA – Bundesvereinigung
Deutscher Apothekerverbände e. V.

Der Präsident

Telefon 030 40004-101
Mobil 0172 2884820
E-Mail abda@abda.de
Web www.abda.de

Ansprechpartner: Ralf Denda, Tel. 030 40004-161, r.denda@abda.de

06.03.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Linnemann,
sehr geehrter Herr Huber,
sehr geehrter Herr Dr. Miersch,

die inhaber- und heilberuflich geführte Apotheke vor Ort steht vor gravierenden Herausforderungen. Viele Apotheken sind in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht, die Zahl der Apotheken in Deutschland hat zuletzt ein Rekordtief erreicht und ist in den vergangenen zehn Jahren um knapp 20 Prozent gesunken. Im Europa-Vergleich steht Deutschland bei der Apothekendichte auf einem der hintersten Ränge. Dabei leisten Apotheken vor Ort mit ihrem wohnortnahen, niedrigschwlligen und persönlichen Angebot einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsversorgung in Deutschland und gehören zur Daseinsvorsorge der Menschen in unserem Land.

Ihre Parteien haben die zentrale und nicht ersetzbare Rolle der Apotheken vor Ort in der Arzneimittel- und Gesundheitsversorgung in Ihren Wahlprogrammen zur Bundestagswahl betont und eine Stärkung der Apotheken zugesagt. In Ihren Antworten auf unsere Wahlprüfsteine stellen Sie klar, dass der Erhalt eines flächendeckendes Apothekennetzes „von zentraler Bedeutung für die Arzneimittelversorgung“ ist und als wichtige Säule der Gesundheitsversorgung gestärkt werden muss. Der nächste konsequente Schritt Ihrer Parteien sollte nun sein, die nachhaltige Stärkung der Apotheken im Koalitionsvertrag als eine gesundheitspolitische Priorität Ihrer zukünftigen Regierung zu verankern.

Wir Apothekerinnen und Apotheker üben unseren Beruf mit großer Leidenschaft aus, auch wenn die Rahmenbedingungen, beispielsweise mit den nicht enden wollenden Lieferengpässen, immer schwieriger werden. Wir arrangieren uns seit vielen Jahren mit den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, weil die heilberufliche Versorgung und Beratung unserer Kunden für uns eine Berufung sind. Wenn wir Sie vor allem um eine Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen der Apotheken vor Ort bitten, dann tun wir dies wegen des akuten Handlungsbedarfes, aber auch im Interesse unserer zukünftigen Kolleginnen und Kollegen und der Fachkräfte von morgen, für die der Berufsstand des Apothekers attraktiv bleiben muss, um unsere Apothekenlandschaft für die Zukunft aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen als Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) folgende Anregungen für Formulierungen im Koalitionsvertrag zu Apotheken zukommen lassen.

Bei Rückfragen hierzu stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung und freue mich auf einen konstruktiven Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Preis

Anlage:
Formulierungsvorschläge zum Koalitionsvertrag

Formulierungsvorschläge zum Koalitionsvertrag

1. Wir werden das flächendeckende Netz der Apotheken vor Ort durch eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Grundlagen kurzfristig stabilisieren.

Begründung:

Während seit über 11 Jahren das Apothekenhonorar nicht angepasst wurde, sind die Kosten für Apotheken in den letzten Jahren stark angewachsen, unter anderem bedingt durch Inflation und dem Anstieg von Tariflöhnen. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen stellt der wirtschaftliche Betrieb von Apotheken zunehmend eine Herausforderung für viele Inhaberinnen und Inhaber dar.

In Folge ist die Zahl der Apotheken in Deutschland auf ein Rekordtief gesunken, zum Ende des Jahres 2024 gab es nur noch 17.041 Apotheken in Deutschland. Das ist der niedrigste Stand seit 1972. Viele Apotheken erwirtschaften nicht mehr tragfähige Betriebsergebnisse. Das Apothekensterben beschleunigt sich somit immer weiter. Die hochwertige und wohnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln sowie die persönliche heilberufliche Beratung durch Apotheken vor Ort ist konkret gefährdet, mit negativen Auswirkungen für die Gesundheitsversorgung von Millionen Patientinnen und Patienten.

Daher bedarf es dringend einer angemessenen Anhebung des Apothekenhonorars. Die Umsetzung ist schnell und unkompliziert über die Arzneimittelpreisverordnung möglich. Weiterhin sind Sonderentgelte, beispielsweise für Botendienste, Rezepturherstellung und Dokumentationsgebühren leistungsgerecht auszustalten. Zuletzt sollte in der Arzneimittelpreisverordnung festgelegt werden, dass handelsübliche Skonti des pharmazeutischen Großhandels volumnäßig erlaubt sind. Zusammen genommen bieten diese Maßnahmen eine flächendeckende, effektive und kurzfristige finanzielle Entlastung für die Apotheken vor Ort.

2. Um inhabergeführte Apotheken vor Ort nachhaltig zu stärken, führen wir eine regelmäßige Dynamisierung des Apothekenhonorars ein, welche die Kostenentwicklungen in Apotheken berücksichtigt.

Begründung:

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Apothekenbetrieb müssen nachhaltig gestärkt werden, um die Arzneimittelversorgung auch für die Zukunft sicher aufzustellen. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass die aktuelle Notlage, in der sich viele Apotheken seit geraumer Zeit befinden, gar nicht erst wieder entstehen kann. Ein Schlüsselement hierfür ist eine regelmäßige, an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung gekoppelte Anpassung des Apothekenhonorars. Diese sollte vor allem Faktoren wie die Inflationsrate, Verbraucherpreis- und die Tariflohnentwicklung berücksichtigen. Während attraktive Löhne für Apotheken-Angestellte essenziell für die Sicherung von gut ausgebildeten Fachkräften und damit für den Erhalt des Apothekennetzes sind, dürfen die notwendigen Lohnanpassungen die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Apothekenbetriebs nicht gefährden.

Eine dynamische Vergütungssystematik ist bei der Vergütung anderer Leistungserbringer im Gesundheitswesen etablierte Praxis. Beim Apothekenhonorar gibt es einen solchen automatischen Anpassungsmechanismus bislang nicht.

Zudem schafft eine regelmäßige Dynamisierung des Honorars Planungssicherheit für den Apothekenbetrieb. Dies ist in Zeiten des Fachkräftemangels ein wichtiger Faktor, um langfristig Fachkräfte zu gewinnen und junge Pharmazeutinnen und Pharmazeuten zu motivieren, sich der Herausforderung der Selbstständigkeit in einer Apotheke zu stellen. Dies zahlt auch auf die allgemeine Attraktivität der Apotheke vor Ort als wohnortnaher und verlässlicher Arbeitsplatz ein.

- 3. Die heilberuflischen Kompetenzen in Apotheken vor Ort sollen stärker in die Gesundheitsversorgung eingebunden werden. Dafür erweitern wir das Leistungsangebot von Apotheken vor Ort in der Prävention, Früherkennung und Therapiebegleitung.**

Begründung:

Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel stellen das deutsche Gesundheitswesen vor immense Herausforderungen. Immer mehr Menschen haben in den kommenden Jahren einen wachsenden Bedarf im Gesundheitswesen. So gilt es, vorhandene Ressourcen und heilberuflische Kompetenzen in Apotheken effektiv in die Gesundheitsversorgung einzubinden.

Als niedrigschwellige Anlaufstelle für Gesundheitsfragen bilden Apotheken neben Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen einen wichtigen Grundpfeiler in der Gesundheitsversorgung vor Ort. Nachdem Apotheken ihre Leistungsfähigkeit bereits in der Pandemie unter Beweis gestellt haben, ist die weitere Ergänzung des apothekerlichen Leistungskatalogs um zusätzliche Bereiche in der Primärversorgung und Prävention unstrittig und wird bereits seit Längerem politisch unterstützt. Die in der Vergangenheit vorgeschlagene Ausweitung des Impfangebots in Apotheken oder die Durchführung von weiteren Schnelltests auf bestimmte Viruserkrankungen, sowie die Einführung von weiteren pharmazeutischen Gesundheitsleistungen sollten in der kommenden Legislaturperiode gesetzgeberisch ermöglicht werden.

Zudem setzt sich die Apothekerschaft bereits seit geraumer Zeit für die Schaffung einer Rechtsgrundlage für das interprofessionelle Medikationsmanagement in der Regelversorgung ein, welches evident und effizient zur Krankheitsvorbeugung beiträgt. Apothekerinnen und Apotheker sollten zudem mehr Kompetenzen und Entscheidungsspielräume bei der Arzneimittelabgabe im Kontext von Lieferengpässen eingeräumt werden. Dies fördert einen effizienten Ressourceneinsatz, gewährleistet eine zeitnahe und sichere Arzneimittelversorgung und fördert den Abbau von Bürokratie und Dokumentationspflichten im Gesundheitswesen.

- 4. Die persönliche und niedrigschwellige Beratung zu Arzneimitteln und deren sicherer Anwendung in Apotheken vor Ort ist essenziell für eine effektive Gesundheitsversorgung. Daher werden wir Maßnahmen prüfen, die die Arzneimittelsicherheit insbesondere bei verschreibungspflichtigen Medikamenten weiter verbessern.**

Begründung:

Eine ausführliche und persönliche Beratung zur Einnahme und Anwendung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist von zentraler Bedeutung für eine sichere und qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung. Mit ihrem niedrigschweligen Angebot leisten Apotheken vor Ort hierzu einen unersetzbaren Beitrag. Der erst kürzlich

gemeldete Hochstand von Apothekenmeldungen zu Arzneimittelrisiken unterstreicht die wichtige Rolle der Apotheken vor Ort.

Für Apotheken vor Ort gelten daher aus gutem Grund strenge Regeln zur Sicherstellung der Arzneimittelqualität. Gleichwohl bestehen im Versandhandel mit Arzneimitteln Rechts- und Durchsetzungslücken bei Lagerung und Transport von Arzneimitteln, welche Fragen hinsichtlich der Qualität und Sicherheit der gelieferten Ware – beispielsweise bei der Einhaltung von Kühlketten – aufwerfen.

Seitens der neuen Bundesregierung ist daher sicherzustellen, dass Qualitätsanforderungen gleichermaßen für Versandhandel und Apotheken vor Ort gelten. In Anbetracht der bislang auf der einen Seite sehr geringen Rolle des Versandhandels in der Versorgung mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln und der auf der anderen Seite potenziell schwerwiegenden Bedenken der Arzneimittelsicherheit, soll die Prüfung eines Versandhandelsverbotes für verschreibungspflichtige Arzneimitteln erfolgen.